Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 24. Freitag, den 12. Juni 1846.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königl. Landraths.

No. 71.
JN. 6405.

Die Wohllöbl Verwaltungsbehörden, Dominien und Ortsvorstände werden aus dem nachstehend abgedruckten Plane entnehmen, an welchen Tagen und Orten die Militairpflichtigen aus den verschiedenen Ortschaften des Kreises in diesem Jahre zur Musterung vor die Kreis-Ersatz-Kommission zu gestellen sind. Die Vorstellung der Militairpflichtigen erfolgt in jedem der bestimmten Tage um 6 Uhr Morgens in den bestimmten Lokalen resp. hier und in Culmsee.

Zu den Militairpflichtigen, welche der Kreis-Ersatz-Kommission vorzustellen sind, gehören alle Männer vom 20. bis incl. 25. Lebensjahre, die in den Stammrollen verzeichnet stehen, diejenigen, die inzwischen zugezogen sind, und ferner auch diejenigen Individuen, welche das militairpflichtige Alter bereits erreicht, sich dennoch aber früher nicht vor die Ersatz-Behörde gestellt haben. Demnächst sind diejenigen Individuen vorzustellen, deren Alter nach den Stammrollen zweifelhaft ist, ferner diejenigen, welche in Folge bes Allerhöchsten Gesetzes vom 31. October 1842, Naturalisations-Urkunden erhalten haben und noch im militairpflichtigen Alter stehen

Vom Erscheinen vor der Kreis-Ersatz-Kommission sind nur ausgeschlossen:

1) Diejenigen, die ihre Militairpflicht im stehenden Heere bereits erfüllt haben und jetzt zur Kriegs-Reserve oder Landwehr gehören.
2) Diejenigen, welche in den früheren Jahren Entlassungs-Scheine als Ganz- oder Halb-Invaliden erhalten haben.
3) Die zur Einstellung bei der Armee-Reserve oder als Train-Soldaten notirten Leute.
4) Die im Kreise vorhandenen mit Aufenthaltskarten versehenen polnischen Flüchtlinge.
5) Die augenscheinlich als Krüppel von der Kreis-Ersatz-Kommission bereits definitiv ausgemusterten Individuen.

Die Ortsvorstände und Schulzen haben vorstehende Anordnungen und gleichzeitig nachstehende gesetzliche Bestimmungen genau zu beobachten und zu befolgen:

1) Jeder Ortsvorstand muß mit den Militairpflichtigen zum Ersatz-Revisions-Geschäft persönlich erscheinen, um über die etwa zweifelhaften Verhältnisse einzelner Personen Auskunft zu geben.
2) Darauf sehen, daß jeder Militairpflichtige seinen Loosungsschein mitbringt. Sie müssen zu diesem Ende, bevor sie mit den Militairpflichtigen zum Ersatz-Geschäft abreisen, revidiren, ob dieselben diese Papiere mitgenommen haben.

3) Darauf halten, daß die Leute reine Wäsche anlegen, mit reingewaschenen Ohren und Füßen, und überhaupt rein und ordentlich erscheinen.

4) Am Revisionstage selbst darauf halten, daß die Militairpflichtigen zusammen bleiben, und beim Ausrufen Niemand fehlt.

Schließlich verpflichte ich die Ortsbehörden, etwanige gesetzlich begründete Reklamationen, unfehlbar beim Kreis-Ersatz-Geschäft anzubringeu, da auf spätere Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann. Die Orts-Eingesessenen werden daher mit dem Termin der Reklamationen, und daß solche später nicht angenommen werden, ganz besonders bekaunt zu machen und bei Anbringung der Reklamationen zu unterstützen sein.

Alle diese Bestimmungen sind pünktlich und genau zu beobachten, — und werden Verabsäumungen unfehlbar gerügt werden.

Thorn, den 9. Juni 1846.

PLAN
zur Bearbeitung des Kreis-Ersatz-Geschäftes pro 1846.

Den 6. Juli nach Culmsee:

Alt Archidiakonka
Neu Archidiakonka
Alexandrowo
Bielczyn
Bruchnowko
Browina
Biskupitz
Bruchnowo
Chrapitz
Czystochleb
Dziemion
Dzwierzno
Dembini
Folgowo
Januſch
Janowo
Ignacewo
Alt Kamiontken
Neu Kamiontken
Kuchnia
Kielbaszyn
Lipowitz
Ludowitz
Mlewiec
Mlewo
Mariauken
Mühlenland
Neuhoff
Nielub
Nawra
Nbromb
Orzechowko
Plywaczewo
Pigrza
Przeczno
Pluskowenz
Pietrowitz
Rynsk
Roßgarten
Sierakowo
Sczychowo
Alt Skompe
Neu Skompe
Staw
Sablonowo
Topielitz
Wytrembowitz
Wittkowo
Wimislowo
Wybcz
Wybczyk
Dorf Zielen
Vorwerk Zielen
Zazielen
Zajonskowo
Zelgno
Zalesie

Den 7. Juli nach Culmsee:

Borowno
Bielsk
Bielsker Buden
Bielsker Gesträuch
Bachorze
Borrek
Chelmonie
Stadt Culmsee
Vorwerk Culmsee
Elisenau
Elisenhoff
Franciskowo
Dorf Grzywno
Vorw. Grzywno
Adlich Grzywno
Grodno
Kowalewo
Domaine Kowalewo
Kowros
Kuczwalli
Vorwerk Kamiontken
Dorf Konczewitz
Vorwerk Konczewitz
Mühle Konczewitz
Lipnitza
Morczyn
Mittenwalde
Mirakowo
Marchewka
Orzechowo
Dorf Papowo
Vorwerk Papowo
Freischulzerei Papowo
Richnau
Silbersdorff
Schanzenland
Neu Schönsee
Slawkowo
Wengorzyn
Warszewitz

Den 8. Juli nach Thorn:

Antoniewo
Alleenhoff
Bilawa
Buchta
Brzezynko
Bierzgel
Brzezno
Borrek Königl.

Czychoradz
Dembie
Elgiszewo
Elzanowo
Folsong
Adlich Gappa
Probstei Gappa
Gierkowo
Gronowo
Adlich Gronowko
Königl. Gronowko
Gniasdowo
Judamühle
Jozephat
Krupka
Lenga
Leszno
Leszcz
Lipnitzken
Alt Mocker
Neu Mocker
Vorw. Mocker
Mockersche Etablissements
Mlinitz
Dorf Ostaszewo
Vorwerk Ostaszewo
Oleszick
Ottowitz
Ollek
Piwnitz
Pruskalonka
Rubinkowo
Rothkrug
Strembaczno
Struß
Swirczynko
Slomowo
Siemon
Skludzewo
Szewo
Strugai
Smarui
Turzno
Tyllitz
Tobulka
Wielkalonka
Wieczorkowo
Zakrzewko
Zengwirth

Den 9. Juli nach Thorn:

Berghoff
Groß Bösendorff
Klein Bösendorff
Schloß Birglau
Dorf Birglau
Blottgarten
Barbarken
Czarnowo
Chorab
Catharinenflur
Eichbusch
Friedrichsthal
Gurske und Alt Thorn
Gursker Anwachs
Gurker Werder
Dorf Gremboczyn
Vorwerk Gremboczyn
Gostkowo
Guttau
Grünhoff
Jankower Kämpe
Kleefelde
Korryt
Krowienitz
Lissomitz
Lonzyn
Lonzynek
Lubianken
Lulkau
Marienhoff
Neubruch
Okrazyner Kämpe
Przysiek
Prochnauer Kathe
Pachurmühle
Pensau
Dorf Papau
Vorwerk Papau
Freischulzerei Papau
Popielno
Papierna
Rosenberg
Rothwasser
Renczkau
Rogowo
Rogowko
Roßgarten
Schwarzbruch
Schwarzloch
Seide
Sierocko
Smolln
Stanislawken
Steinort
Swirczyn
Swirczyner Wiese
Smolnik
Alt Thorner Kämpe
Dorf Toporzysko
Vorwerk Toporzysko
Wolffsmühle
Weißhoff
Wysower Kämpe
Zalze Boze
Zasdrosz
Ziegelei
Ziegelwiese

Den 10. Juli in Thorn.

Brandmühle
Brzoza
Brzeczka
Bizon
Czierpitz
Czernewitz
Dulienewo
Dzywak
Glinke
Grabia
Holländerei Grabia
Groch
Grabowitz
Gumowo
Jesuitergrund
Konkel
Kluczyk
Korzeniec
Kozybor
Karczemka Krug
Kutta
Kompanie
Dorf Kaszczorek
Vorwerk Kaszczorek
Kuchnia
Leibitsch
Lugi
Maciejewo
Niedermühle
Groß Niszewken
Klein Niszewken
Vorwerk Niszewken
Neudorff
Ottloczyn
Ottloczynek
Ostrow
Podgurz
Groß Piaske
Klein Piaske
Pieczonka
Philippmühle
Rohrmühle
Rudak
Smollnik
Stewken
Stronsk
Schillno
Stanisl. Paczalkowo
Stanisl. Sluzewo
Wydrzygroß
Wilki Krug
Wilki Kämpe
Wygodda
Wudka
Wirbelthal
Zielienitz
Zlotterie

Den 11. Juli die Stadt Thorn mit ihren Vorstädten.

Den 16. Juli Loosung in Thorn,

wozu alle zwanzigjährigen, also die im Jahre 1826 gebornen Militairpflichtigen des Kreises kommen.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Auf dem Vorwerk Przysiek hat sich vor vier Wochen eine herrnlose Hühnerhündin, braun und weiß gefleckt, eingefunden. Der gehörig legitimirte Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, die Hündin gegen Erstattung der Futterungskosten längstens innerhalb 4 Wochen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den Gesetzen gemäß verfahren werden wird.

Thorn, den 28. Mai 1846.

Der Magistrat.

Das hiesige Proviant-Amt ist mit dem Ankauf von Rauchfourage beauftragt und können die Herren Producenten ihre Vorräthe von diesem Natural jederzeit an dasselbe gegen gleich baare Bezahlung absetzen.

Thorn, den 9. Juni 1846.

Königl. Proviant-Amt.

Die Reparatur der Kirche zu Adl. Czarze und die Umwährung des Begräbnißplatzes daselbst, mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste, erstere auf 182 Rtlr. 21 Sgr. 4 Pf. und letztere auf 181 Rtlr. 27 Sgr. 6 Pf. veranschlagt, sollen auf den Antrag des Kirchen-Vorstandes im Wege der Lizitation an den Mindestfordernden zur Ausführung ausgethan werden. Hiezu habe ich einen Termin auf den 30. Juni c. Vormittags 10 Uhr hier angesetzt, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag von der Genehmigung des Kirchenpatrons abhängig ist.

Die Lizitation wird um 1 Uhr Mittags geschlossen.

Zugleich werden die Ortsvorstände der zum Kirchspiel Adl. Czarze gehörigen Ortschaften aufgefordert, die katholischen Gemeinde-Mitglieder von dem anstehenden Termin in Kenntniß zu setzen, um denselben zur Wahrung ihres Interesses durch Abgeordnete wahrzunehmen, widrigenfalls auf spätere Einwendungen nicht gerücksichtigt wird.

Culm, den 22. Mai 1846.

Königl. Landraths-Amt.

Nachbenannte Häuslinge Friedrich Wilhelm Krefft und Friedrich Wilhelm Schröder aus Danzig in Westpreußen, welche in der hiesigen Besserungs-Anstalt inhaftirt wurden, sind am 3. Juni d J. hier von der Anstalt entwichen und sollen auf das Schleunigste zur Haft gebracht werden.

(Beilage.)